

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	18.03.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH und der Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH durch die BBVG

Beschlussvorschlag:

Der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH und der Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH durch die BBVG wird zugestimmt.

Begründung:

Die BBVG ist mit 1,0% an der Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH (KAV) und mit 3,25% an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR) beteiligt. Die Stammeinlagen betragen 260,00 EUR bzw. 1.950,00 EUR.

Während die KBR der Verwaltung der Beteiligung an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG (RWE WWE) diene, erfolgte über die KAV die Koordination der kommunalen Anteilseigner. Entsprechend der Planung wurde die Beteiligung an der RWE WWE zum 15.01.2009 an die RWE Energy AG übertragen. Der Zweck der KBR und KAV war somit erfüllt, weshalb nun die Liquidation der Gesellschaften erfolgen soll. Um hierfür den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, haben die Gesellschafterversammlungen der KBR und KAV am 27.10.2009 beschlossen, sämtliche Geschäftsanteile -mangels weiterer Vermögenswerte- zum Nominalwert an die Mitgeschafterin Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zu veräußern. Der Beschluss steht unter den Vorbehalten, dass

- a) die zuständigen kommunalen Gremien des jeweiligen Gesellschafters dem Vorhaben zustimmen werden und
- b) die Kommunalaufsichtsbehörden keine Einwände erheben.

Sowohl die Verwaltung als auch die BBVG waren der Ansicht, dass im vorliegenden Falle einer mittelbaren Minderheitsbeteiligung (1% bzw. 3,25%) eine vorherige Entscheidung des Rates nach § 111 Abs. 2 GO nicht erforderlich ist, was der Bezirksregierung mit Schreiben vom 11.12.2009 auch mitgeteilt wurde. Dementsprechend wurde gemäß den Regelungen bei der BBVG die Gesellschafterversammlung der BBVG mit der Sache befasst. Diese hat in ihrer Sitzung vom

10.12.2009 dem Verkauf der Anteile zugestimmt.

Die Bezirksregierung vertritt nunmehr jedoch die Auffassung, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Summe der kommunal gehaltenen Anteile einen Ratsbeschluss erforderlich mache.

L ö s e k e, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

